



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Zwickau zur Auslegung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl der Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Seite 2

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Seite 2



BÜRO LANDRAT

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Zwickau zur Auslegung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl der Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Vom **3. bis einschließlich 7. Juli 2023** liegen die Vorschlagslisten der Jugendschöffenwahl für die Amtsgerichte Zwickau und Hohenstein-Ernstthal, die in der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. Juni 2023 bestätigt wurden, zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten im Landratsamt Zwickau, Büro/Sekretariat Landrat, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8, öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Landkreis Zwickau, Büro Landrat, oder bei den Amtsgerichten Zwickau und Hohenstein-Ernstthal schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen wurden, die nach den Nummern 5 bis 7 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen (VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt – VwV Schöffenamt) nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollen (§ 37 Gerichtsverfassungsgesetz).

Michaelis
Landrat

LANDESDIREKTION SACHSEN

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Vom 29. Juni 2023

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2023 wird Herr Schornsteinfegermeister René Wolf zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 24-11 Hohenstein-Ernstthal bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 24-11 Hohenstein-Ernstthal umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge der Stadt Hohenstein-Ernstthal, der Gemeinde Gersdorf, der Gemeinde Callenberg mit den Ortsteilen Falken, Langenberg, Langenchursdorf und Grumbach sowie der Stadt Oberlungwitz. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHWG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet, und endet daher mit Ablauf des 30. Juni 2030.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers René Wolf befindet sich: Im Grünen Winkel 6, 09337 Callenberg.

Sie erreichen ihn unter:
Telefon: 037608 367458
Fax: 037608 367457
Mobil: 0171 3107487
E-Mail: rene.wolf@essenkehrer-wolf.de

Chemnitz, 29. Juni 2023

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
22. Ausgabe/2023

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen
des Landkreises:**

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau, Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen